

**Rede
der Sprecherin für Verfassungsschutz**

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 3

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
nachrichtendienstlicher Bestimmungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/7315

während der Plenarsitzung vom 14.09.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

wenn die Reichskriegsflagge geschwenkt wird, wenn offen extremistisches Gedankengut skandiert wird, wenn antisemitische „Sprüche“ salonfähig werden sollen, wenn Menschen wegen ihrer Herkunft oder ihrer Hautfarbe offen angegriffen werden, und das Ganze im Jahr 2020 passiert, haben Demokratinnen und Demokraten die Pflicht, zu reagieren, und ist die heute vorliegende Novelle des Verfassungsschutzgesetzes ein ganz konsequenter und wichtiger Schritt zur Stärkung der Demokratie und des niedersächsischen Verfassungsschutzes.

Ein wichtiges Mittel, um unsere Demokratie zu schützen, ist ein gut aufgestellter, effektiv arbeitender Verfassungsschutz. Ein Nachrichtendienst, dessen Befugnisse für den „normalen“ Bürger im Verborgenen liegen, fest im Blick unseres Innenministers Boris Pistorius und der parlamentarischen Kontrolle. Meine Damen und Herren, wir können stolz auf unsere Verfassungsschützerinnen und -schützer sein, deren Arbeit mit der hier vorliegenden Novelle gestärkt werden wird.

Die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte möchte auch ich nochmal hervorheben:

Die angedachte Speicherung der Daten Minderjähriger ab 14 Jahren spiegelt die heutige Realität wieder. Wir erleben frühe Radikalisierungen. Bereits sehr junge Personen fühlen sich zu extremistischen Organisationen hingezogen oder werden von diesen vereinnahmt. Die Senkung auf das 14 Lebensjahr von zuvor 16 Jahren zieht eine berechnete Parallele zum Strafrecht und ist konsequent. Gleichwohl wird es mit der SPD Fraktion keine verdachtsunabhängigen oder altersunabhängigen Datenspeicherungen geben. Die Hürde bleibt unverändert und richtigerweise hoch.

Richtig ist auch der Schritt, die sogenannte Kontostammdatenabfrage ermöglichen zu wollen. Gerade im Bereich der übergreifenden Vernetzungen sind nicht zuletzt die Finanzströmungen ein entscheidender Weg zu etwaigen Hintermännern. Der Austausch zwischen Verfassungsschutz und Steuerbehörden wird hier entscheidend Licht ins Dunkel bringen und Strukturen offenlegen.

Meine Damen und Herren,

als regierungstragende Fraktion begrüßen wir zudem die Umsetzung des Koalitionsvertrages, insbesondere die Erleichterung der Datenübermittlung im Bereich der Präventionsarbeit. Gerade im Bereich Aussteigerhilfe und Prävention ist eine gute Vernetzung erfolgssichernd und zielführend. Der vorgelegte Entwurf nimmt auch hier den Datenschutz in den Blick und ergänzt zudem europäisch notwendige redaktionelle Änderungen.

Bereits unter Rot-Grün galt das Verfassungsschutzgesetz nach der letzten Novelle als eines der modernsten Deutschlands. Durch die nunmehr in die Wege geleiteten Veränderungen wird dieser Prozess fortgesetzt. Im Bereich der V-Personen kann ebenfalls die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Streichung der „erheblichen Bedeutung“ fokussiert werden und wird zudem nochmal Gegenstand der Ausschussberatung. In diesem höchst sensiblen Bereich gilt es einen Ausgleich

zwischen dem Schutzinteresse des Staates und dem Grundrechtsschutz des Einzelnen zu finden, die Effektivität ist unbestritten.

Meine Damen und Herren,

das Verfassungsschutzgesetz braucht keine Superlative. Es geht gerade nicht um „höher, schneller, weiter“, immer mehr. Dieser Bereich ist sensibel. Wir reden darüber, dass Menschen in ihrer privaten Lebensführung beobachtet und überwacht werden, wenn die gesetzliche Lage dies zulässt. Daher muss das Gesetz mit den jetzigen und den zukünftigen Entwicklungen Schritt halten, dies allerdings mit Augenmaß. Die gedankliche und die tatsächliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger ist ein hohes Gut, dass erstmal nicht mit einer lückenlosen Überwachung kompatibel ist.

Mit meiner Fraktion wird es daher aus heutiger Sicht keine weiteren Einschnitte, insbesondere keine Onlinedurchsuchung und keine Vorratsdatenspeicherung geben. Wenn der Verfassungsschutz schon nicht die private Wohnung „in echt“ betreten darf, dann ist auch der Schritt, die virtuelle Welt zu durchsuchen, für einen Nachrichtendienst zu weitreichend. Ein Nachrichtendienst ist gerade nicht die Polizei, sondern mit jeweils unterschiedlichen Befugnissen ausgestattet und von dieser strikt getrennt. Die SPD-Fraktion lehnt jede Gedankenspiele in Richtung „gläserner Bürger“ ab.

Meine Damen und Herren,

Verfassungstreue ist keine politische Meinung, sondern eine gesellschaftliche Grundhaltung, und nicht verhandelbar. Jeder, der sich mit Extremisten umgibt, muss sich genau hieran messen lassen und wissen, dass der Staat über starke Instrumente verfügt und diese auch einsetzt. Diesem Tempo wird die angestrebte Novelle Schritt halten, und wir werden sie mit den Fachpolitikern im Verfassungsschutz und im Rechtsausschuss gerne begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.